



Inhaltsangabe:	Seite
1. Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Ascheberg und zur Erhebung von Beiträgen	2
2. Veröffentlichung bzw. Auslegung der Daten der Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Ascheberg nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	4

Satzung der Gemeinde Ascheberg zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Ascheberg und zur Erhebung von Beiträgen vom 18.03.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV NRW S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250), des § 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ascheberg in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Es wird folgender § 6 Abs. 3 eingefügt:

(3) Besuchen Kinder einer Familie/eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne des § 4 Abs. 3 dieser Satzung die OGS und besteht gleichzeitig für ein Geschwisterkind eine Beitragspflicht für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege, dann wird dem Kind/den Kindern in der OGS eine Ermäßigung von 75 % des Elternbeitrags für das 1. Kind entsprechend der als Anlage I beigefügten Tabelle gewährt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Ascheberg zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule in der Gemeinde Ascheberg und zur Erhebung von Beiträgen vom 18.03.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ascheberg, 18. Juli 2022

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister



Thomas Stohldreier

Bekanntmachung

Veröffentlichung nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW) ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Ascheberg die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Daten der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger der Gemeinde Ascheberg sowie die Daten des Bürgermeisters können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, 59387 Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer D.12 eingesehen werden. Um Terminabsprache wird gebeten (Telefon 0 25 93/6 09 1015).

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der erklärten Angaben sowie die Verpflichtung zur Mitteilung eingetretener Änderungen bei den Meldepflichtigen liegt.

Ascheberg, den 12. Juli 2022

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister
In Vertretung


Klaus van Roje